

## **Beitragsordnung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Landau**

Abweichend von der 1% Netto-Regelung des Bundesverbandes beschließt der Kreisverband Landau folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Beitragskategorien**

- (1) Solidarbeitrag: 75 Euro
- (2) Geringes Einkommen: 100 Euro
- (3) Durchschnittliches Einkommen: 150 Euro
- (4) Hohes Einkommen: 200 Euro
- (5) Sehr hohes Einkommen: 250 Euro
- (6) Familienbeitrag: I / II / III: 200 / 250 / 300 Euro

### **§ 2 Einordnung in die Beitragskategorien:**

- (1) Jedes Mitglied wählt selbstverantwortlich und eigenständig seinen Jahresbeitrag aus den Kategorien „Durchschnittliches“, „Hohes“ und „Sehr Hohes Einkommen“ aus, ohne dem Vorstand für seine Wahl eine Begründung nennen oder einen Nachweis vorlegen zu müssen.
- (2) Menschen mit einem geringen Einkommen können sich in die entsprechende Kategorie einordnen. Ein Hinweis an den Vorstand bzgl. des Berufes oder eines geminderten Stellungangs genügt. Ein Nachweis muss nicht erbracht werden.
- (3) Der Solidarbeitrag steht Arbeitssuchenden, Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden und Menschen mit einer geringen Rente Pension offen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über die Zulässigkeit der Einstufung. Bei Ablehnung erfolgt die Einstufung in „Geringes Einkommen“. Der Vorstand ist dazu angehalten, gegebenenfalls in angemessenen Abständen die Einordnung zu prüfen.
- (4) Ab zwei Familienmitgliedern, welche Mitglied im Kreisverband Landau sind, steht diesen der Familienbeitrag offen. Trauscheine und Sorgerechte sind keine Voraussetzungen für Familien. Der Vorstand entscheidet, ob der Familienbeitrag gewährt wird; im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Familienbeitrag beträgt bei zwei Mitgliedern 200 Euro, bei drei 250 Euro und bei vier oder mehr 300 Euro. Auf dem Aufnahmeantrag sind die weiteren Familienmitglieder, die schon Mitglied sind, zu benennen.
- (5) Dem Geschäftsführenden Kreisvorstand steht es zu, einem Mitglied den Beitrag zeitlich begrenzt zu erlassen, insbesondere bei aktiver Mitgliedschaft.
- (6) **Die Mitgliederversammlung hält jedes Mitglied dazu an, einen höheren, dem eigenen Vermögen entsprechenden Beitrag zu zahlen.**

### **§ 3 Freiwillige Selbstverpflichtung**

Der Kreisverband Landau hält Stadträte, ehrenamtliche Beigeordnete, Aufsichtsräte und hauptamtliche politische Beamte dazu an, zur Finanzierung der Partei eine freiwillige Selbstverpflichtung zu leisten, die sich an der monatlichen Grundaufwandsentschädigung bzw. dem Bruttoeinkommen orientiert.

- (1) Stadträte, Aufsichtsräte und Verwaltungsräte ohne Einkommen (siehe Solidarbeitrag) 25%
- (2) Stadträte, Aufsichtsräte und Verwaltungsräte mit Einkommen bzw. solche, die in einer gemeinsamen Steuerklärung veranschlagt werden 50%
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete 10%
- (4) Hauptamtliche politische Beamte 10%

#### **§ 4 Änderungen der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung kann nur mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf einer Mitgliederversammlung geändert werden, sofern ein entsprechender Antrag der Einladung zur Mitgliederversammlung beilieg.

#### **Hinweise zu Steuerabzügen, Parteifinanzierung, Durchschnittseinkommen**

- a. Mitgliedsbeiträge für Parteien sind ebenso wie Spenden an solche steuerabzugsfähig. Von bis zu 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete zieht das Finanzamt z. Zt. 50% der Spendensumme von der Einkommenssteuer ab. Weitere bis zu 1.650 bzw. 3.300 Euro werden vom versteuernden Einkommen abgezogen. Eine Spendenquittung verschicken wir automatisch jeweils am Anfang des folgenden Jahres. Dem Finanzamt genügt aber auch der entsprechende Kontoauszug.
- b. Der Kreisverband Landau führt zur Parteifinanzierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von jedem Mitgliedsbeitrag z. Zt. pro Jahr 72,96 Euro an den Landesverband Rheinland-Pfalz und den Bundesverband ab. Bei einem durchschnittlichen Beitrag von 150 Euro verbleiben uns also mit 77,04 Euro knapp die Hälfte. Ein Solidarbeitrag trägt zur Finanzierung des Kreisverbandes nur 2,04 Euro bei.
- c. **Das statistische Bundesamt beziffert das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen für das Jahr 2015 auf 2.720,25 Euro.**

Beschlossen mit der erforderlichen Mehrheit von der Mitgliederversammlung am 28.1.2015 im Clubheim des CBF, Münchener Straße 5, 76829 Landau.

Geändert am 25.1.2017